



Studienstiftung
des deutschen Volkes

Stipendien für Studierende
an Universitäten ab dem
dritten Semester



Die Studienstiftung

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und älteste Begabtenförderungswerk in Deutschland.

Unsere Auswahl und Förderung ist frei von politischen, weltanschaulichen und konfessionellen Vorgaben. Derzeit fördert die Studienstiftung rund 14.000 leistungsstarke Studierende und Doktoranden.



Besonders schätze ich, dass für die Studienstiftung nicht nur meine akademischen Leistungen, sondern auch meine Persönlichkeit und mein Engagement zählen. Zudem bietet mir die Förderung vielseitige Möglichkeiten, mein Studium individuell zu gestalten und von einem interdisziplinären Netzwerk zu profitieren.

Silvia, VWL, Universität Bayreuth

Aufnahme

Zu den Aufnahmekriterien für eine Förderung durch die Studienstiftung zählen neben hohen intellektuellen Fähigkeiten Leistungsbereitschaft und Motivation, soziale Kompetenz, breite Interessen sowie gesellschaftliches Engagement. Wichtig sind uns in unseren Auswahlverfahren offene und faire Zugangswege: Bei der Beurteilung des Potenzials junger Menschen betrachten wir gelebtes Engagement und alles bislang Erreichte stets vor dem Hintergrund der individuellen Biografie.

Wege in die Studienstiftung

Studierende ab dem dritten Semester können auf zwei Wege für die Studienstiftung vorgeschlagen werden.

Vorschlag durch eine Professorin / einen Professor

Alle Professorinnen und Professoren an deutschen Universitäten können Studierende für ein Stipendium der Studienstiftung vorschlagen. Die Studierenden sollten in der gesamten Breite ihres Studienfachs zur Spitze zählen, diese Leistungen mit sozialer Kompetenz verbinden und sich zusätzlich über das Studium hinaus engagieren.

Vorschlag durch das Prüfungsamt

Die Prüfungsämter aller staatlich anerkannten deutschen Universitäten haben die Möglichkeit, hervorragende Studierende für die Förderung der Studienstiftung vorzuschlagen. Die Studierenden sollten auch im langfristigen Vergleich zur Spitzengruppe (top 2%) gehören und sich über die eigenen Belange hinaus engagieren. Zu diesem Zweck werden die Vorsitzenden der Prüfungsämter regelmäßig angeschrieben und gebeten, Studierende zu benennen, die durch herausragende Leistungen aufgefallen sind.

Formale Voraussetzungen

- Die Studienstiftung fördert Studierende an Hochschulen in Deutschland, sofern sie EU-Bürger sind oder eine dauerhafte Aufenthaltsberechtigung (nach §8 BAföG) besitzen. Deutsche und Bildungsinländer können wir auch für ein Erststudium im EU-Ausland fördern.
- Für eine Förderung nach einem Fachwechsel orientieren wir uns an den entsprechenden BAföG-Regeln. Eine Bewerbung für die Förderung eines Zweit-, Zusatz- oder Aufbaustudiums ist nicht möglich.
- Die Studierenden, die von ihren Prüfungsämtern vorgeschlagen werden, sollten im 3. oder 4. Fachsemester (Bachelor, Staatsexamen, Diplom) studieren.
- Hochschullehrende können ab dem 3. Semester und bis zum ersten Mastersemester Vorschläge unterbreiten.
- Der Bezug des Deutschlandstipendiums stellt keinen Hinderungsgrund für eine Bewerbung dar. Bei erfolgreicher Bewerbung bitten wir die neu aufgenommenen Stipendiaten gegebenenfalls um Einstellung des Bezugs des Deutschlandstipendiums.

Alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten lädt die Studienstiftung zu einem **Auswahlseminar** ein, bei dem sie eine unabhängige Kommission von ihren fachlichen wie außerfachlichen Qualitäten überzeugen können. Jede Bewerberin und jeder Bewerber nimmt an **Gruppendiskussionen** teil, hält einen Kurzvortrag und führt **zwei Einzelgespräche**, eines davon mit einem Kommissionsmitglied aus einem verwandten Fachgebiet.

Weitere Zugangswege

Detaillierte Informationen zu allen Auswahlverfahren finden Sie unter www.studienstiftung.de/studienfoerderung

Förderung

Stipendium

Alle Studierenden erhalten eine monatliche Studienkostenpauschale in Höhe von 300 €. Abhängig von der finanziellen Situation der Familie werden zusätzlich ein Grundstipendium auf Grundlage der geltenden BAföG-Sätze und ggf. Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Familienzuschläge gewährt. Die Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden.

Beratung und Dialog

Vertrauensdozentinnen und -dozenten der Studienstiftung an den Hochschulen und die Referentinnen und Referenten in der Geschäftsstelle beraten die Stipendiatinnen und Stipendiaten und unterstützen sie in allen Fragen rund um die Förderung.

Bildungsveranstaltungen

Das Bildungsangebot der Studienstiftung ist breit gefächert und umfasst z. B. Workshops, Akademien oder berufspraktische Seminare zu den Schwerpunkten Wissenschaft, Wirtschaft und Lehramt. Die Sommerakademien sind das Herz der ideellen Förderung der Studienstiftung. Über ein oder zwei Wochen hinweg arbeiten Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen zu wissenschaftlichen und künstlerischen Themen. Darüber hinaus finden Studierende in Wissenschaftlichen Kollegs bereits in mittleren Semestern Gelegenheit, wissenschaftliches Arbeiten kennenzulernen und auszuprobieren. Unter der Reihe „Stipendiaten machen Programm“ können Geförderte zudem eigene Veranstaltungen organisieren und finanziell bezuschussen lassen.

Auslandsförderung

Die Studienstiftung ermutigt alle Stipendiatinnen und Stipendiaten, einen Teil ihres Studiums im Ausland zu verbringen. Für Studien-, Forschungs- und Praktikumsaufenthalte oder Sprachkurse im Ausland können zusätzliche Auslandsstipendien beantragt werden.

Kontakt

Telefon 0228 82096-377
info@studienstiftung.de

www.studienstiftung.de

www.facebook.com/studienstiftung

**Studienstiftung des
deutschen Volkes e. V.**

Ahrstraße 41
53175 Bonn

Gefördert durch:



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**